

Tarife Kindergarten Navis ab 01.09.2020

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 07:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Kinderbringungszeit: bis 09:00 Uhr

Stichtag für die Altersbestimmung ist jeweils der 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei Inanspruchnahme der Kinderbetreuung nach 13:00 Uhr ist für die betreffenden Tage das Mittagessen zu bezahlen (derzeit € 3,00 je Essen).

Tarife Kindergarten	Stunden pro Woche	4 bis 6 Jährige	3 Jährige
Tarif 20	bis zu 20 Wochenstunden	00,00	45,00
Tarif 25	bis zu 25 Wochenstunden	26,00	66,00
Tarif 30	bis zu 30 Wochenstunden	48,00	88,00
Tarif 35	bis zu 35 Wochenstunden	70,00	110,00
Tarif 40	bis zu 40 Wochenstunden	91,00	131,00
Tarife Schüler			
	Nachmittagsbetreuung	6 bis 10 Jährige	
Tarif Schüler 1	4 Tage bis 14:00 oder 2 mal bis 17:00 Uhr	45,00	
Tarif Schüler 2	4 Tage bis 17:00	85,00	

Die Tarife sind Monatstarife, die Abrechnung erfolgt für 10 Monate (September bis Juni). Eine Abrechnung nach Tagen oder Wochen ist nicht möglich.

Für das zweite und jedes weitere, für den Kindergartenbesuch angemeldete Kind einer Familie, ist die Hälfte des jeweiligen Tarifes zu entrichten.

Die Vorschreibung erfolgt für das erste Semester (September bis Jänner = 5 Monate) im Vorhinein mit Fälligkeit zum 30.09. und für das zweite Semester (Feber bis Juni = 5 Monate) im Vorhinein mit Fälligkeit zum 15.02. Für die Sommerbetreuung gelten die Tarife der 3-Jährigen auch für die 4- bis 6-Jährigen und sind für 1,5 Monate zu entrichten.

Zur Sommerbetreuung (Juli bis 3 Wochen vor Schulbeginn) können nur Kinder angemeldet werden, deren Eltern beide berufstätig oder Alleinerzieherinnen bzw. Alleinerzieher sind.

Die Reihung der Plätze erfolgt laut § 22 Abs. 4 TKKG 2016:

Können nach Maßgabe (...) nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

- besuchspflichtige Kinder (§ 26) mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
- Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- Kinder mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
- Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht.

Alle angeführten Zeiten und Tarife sind derzeit gültig, vorbehaltlich allfälliger Änderungen durch Beschlüsse des Gemeinderates.